

# Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015



2015

# Deutsche Apotheker- und Ärztebank

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

Gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (CRR).

# Inhalt

---

Anwendungsbereich	4
Eigenmittel und Kapitalquoten	5
Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittelanforderungen	7
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	10
Tabellenverzeichnis	11
Impressum	11

---

## Anwendungsbereich

Die Offenlegung der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf (apoBank) als zuoberst stehendes Unternehmen der apoBank-Gruppe erfolgt auf Basis von Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (Capital Requirements Regulation, CRR).

Die Häufigkeit der Offenlegung wird durch Artikel 433 CRR bestimmt, wonach Institute aufgefordert sind, die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offenzulegen. Welche Angaben häufiger als einmal jährlich offenzulegen sind, haben die Institute anhand der einschlägigen Merkmale ihrer Geschäfte selbst zu prüfen. Die apoBank orientiert sich hierfür am Rundschreiben 05/2015 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, mit welchem die EBA-Leitlinien zur Offenlegung vom 23. Dezember 2014 (EBA/GL/2014/14) umgesetzt wurden.

Da die apoBank mit einer Bilanzsumme von über EUR 30 Mrd. den Indikator von Absatz 18 b) des Rundschreibens überschreitet, werden in Anwendung von Absatz 26 b) des Rundschreibens Angaben über die Eigenmittel und maßgebliche Quoten (Art. 437 und 492 CRR) und die Höhe der risikogewichteten Aktiva und Eigenmittelanforderungen gegliedert nach Risikoart (Art. 92 Abs. 3 CRR) sowie nach Risikopositionsklassen (Art. 438 CRR) gemacht. Darüber hinaus werden Angaben zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Art. 451 CRR offengelegt.

Sämtliche gemäß CRR erforderlichen Angaben zum 30. Juni 2015 sind im vorliegenden Dokument zusammengefasst und werden unter Berücksichtigung des Datums der Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts veröffentlicht.

Hinweis: Aus rechnerischen Gründen können in den nachfolgenden Tabellen Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Einheiten auftreten.

## Eigenmittel und Kapitalquoten

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Eigenkapital) der apoBank belaufen sich zum 30. Juni 2015 auf 2.389 Mio. Euro (31.12.2014: 2.340 Mio. Euro). Das harte Kernkapital erhöht sich von 1.890 Mio. Euro Ende 2014 auf 1.998 Mio. Euro zur Jahresmitte. Der Anstieg bei den Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder auf 1.086 Mio. Euro (31.12.2014: 1.081 Mio. Euro) stärkt die Kapitalposition. Darüber hinaus erfolgen Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie zu den Ergebnismrücklagen aus dem Jahresabschluss 2014.

Das Ergänzungskapital geht leicht auf 391 Mio. Euro zurück infolge der taggenauen Restlaufzeit-ermittlung des langfristigen Nachrangkapitals, Fälligkeiten bei Nachrangdarlehen sowie der verringerten Anrechenbarkeit des Haftsummenzuschlags seit Jahresanfang. Die Bank hat im ersten Halbjahr 2015 keine neuen Eigenkapitalemissionen begeben.

Die Eigenkapitalquoten sind im ersten Halbjahr 2015 insgesamt auf hohem Niveau stabil. Die gemäß CRR ermittelte Gesamtkapitalquote der apoBank liegt zur Jahresmitte bei 26,1 % (31.12.2014: 25,0%), die harte Kernkapitalquote beträgt 21,8 % (31.12.2014: 20,2%).

Die folgende Tabelle zeigt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalquoten.

Tabelle 1: Eigenmittel und Kapitalquoten

Zeile <sup>1</sup>	Eigenmittel und Kapitalquoten	30.06.2015	31.12.2014
		Mio. Euro	Mio. Euro
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.010,0	1.900,1
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-11,6	-9,7
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1):</b>	<b>1.998,4</b>	<b>1.890,4</b>
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassung	0,0	0,0
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,0	0,0
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>1.998,4</b>	<b>1.890,4</b>
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	395,7	455,2
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-4,7	-5,6
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>391,0</b>	<b>449,6</b>
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>2.389,4</b>	<b>2.340,0</b>

Zeile <sup>1</sup>	Eigenmittel und Kapitalquoten	30.06.2015	31.12.2014
		%	%
<b>61</b>	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)</b>	<b>21,8</b>	<b>20,2</b>
<b>62</b>	<b>Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)</b>	<b>21,8</b>	<b>20,2</b>
<b>63</b>	<b>Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)</b>	<b>26,1</b>	<b>25,0</b>

1) gemäß Anhang VI zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013

## Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittelanforderungen

Die Risikoaktiva verringern sich leicht auf 9,2 Mrd. Euro (31.12.2014: 9,4 Mrd. Euro). Der Rückgang in den ausgefallenen Risikopositionen im Kreditrisikostandardansatz (KSA) resultiert aus den nach Feststellung des Jahresabschlusses 2014 nunmehr aufsichtsrechtlich formal anzusetzenden Einzelwertberichtigungen. Darüber hinaus sind Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen im internen Ratingansatz (IRBA) rückläufig. Aufgrund von Anteilsverkäufen liegen Beteiligungspositionen im IRBA ebenfalls unter dem Wert zum Jahresende 2014. Im Mengengeschäft steigen die Risikopositionen einhergehend mit dem wachsenden Kreditgeschäft hingegen leicht an.

Die risikogewichteten Aktiva und aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 CRR fasst folgende Tabelle zusammen:

Tabelle 2: Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittelanforderungen

	Risikogewichtete Aktiva		Eigenmittelanforderungen	
	30.06.2015	31.12.2014	30.06.2015	31.12.2014
		Mio. Euro		Mio. Euro
<b>Kreditrisiko</b>	<b>7.853,1</b>	<b>8.010,9</b>	<b>628,2</b>	<b>640,9</b>
Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	858,0	882,8	68,6	70,6
davon Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	16,0	16,0	1,3	1,3
davon Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	13,9	15,0	1,1	1,2
davon Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	2,7	2,7	0,2	0,2
davon Risikopositionen gegenüber Internationalen Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Risikopositionen gegenüber Instituten	13,8	7,5	1,1	0,6
davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen	126,3	121,1	10,1	9,7
davon Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	114,5	110,2	9,2	8,8
davon ausgefallene Risikopositionen	2,6	44,7	0,2	3,6
davon Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,7	0,7	0,1	0,1
davon Beteiligungsrisikopositionen	567,5	565,0	45,4	45,2
darunter Beteiligungswerte für die aufsichtliche Übergangsregelungen (Partial Use) gelten	(404,5)	(401,9)	(32,4)	(32,2)
darunter Beteiligungswerte für die Besitzstandswahrungsbestimmungen gelten	(163,1)	(163,1)	(13,0)	(13,0)
IRB-Ansatz	6.995,1	7.128,0	559,6	570,2
davon Risikopositionen gegenüber Institute	210,4	333,4	16,8	26,7
davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.766,6	1.816,4	141,3	145,3
darunter KMU	(923,6)	(869,0)	(73,9)	(69,5)
darunter Sonstige	(842,9)	(947,3)	(67,4)	(75,8)
davon Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.494,9	4.431,6	359,6	354,5
darunter durch Immobilien besichert KMU	(356,7)	(373,0)	(28,5)	(29,8)
darunter durch Immobilien besichert nicht KMU	(186,2)	(184,6)	(14,9)	(14,8)
darunter Sonstige KMU	(3.002,1)	(3.014,4)	(240,2)	(241,2)
darunter Sonstige nicht KMU	(949,9)	(859,5)	(76,0)	(68,8)
davon Beteiligungsrisikopositionen <sup>1)</sup>	266,0	291,5	21,3	23,3
darunter einfacher Risikogewichtsansatz	(266,0)	(291,5)	(21,3)	(23,3)
davon sonstige Beteiligungen	(266,0)	(291,5)	(21,3)	(23,3)
davon sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtung	257,2	255,1	20,6	20,4



<b>Operationelle Risiken</b>	<b>1.245,0</b>	<b>1.253,7</b>	<b>99,6</b>	<b>100,3</b>
Standardansatz	1.245,0	1.253,7	99,6	100,3
<b>CVA-Risiko</b>	<b>54,9</b>	<b>71,2</b>	<b>4,4</b>	<b>5,7</b>
<b>Marktrisiken im Standardansatz</b>	<b>18,2</b>	<b>27,6</b>	<b>1,5</b>	<b>2,2</b>
Handelsbuch-Risikopositionen	18,2	27,6	1,5	2,2
davon Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition	18,2	27,6	1,5	2,2
<b>Summe</b>	<b>9.171,2</b>	<b>9.363,4</b>	<b>733,7</b>	<b>749,1</b>

1) Die apoBank bewertet Beteiligungen im IRBA mit dem einfachen Risikogewichtsansatz nach Artikel 155 Absatz 2 CRR, wobei nur ein Risikogewicht von 370% für sonstige Beteiligungspositionen angesetzt wird.

## Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Im Rahmen der CRR wurde neben den risikogewichteten Kapitalanforderungen die Leverage Ratio als nicht risikogewichtete Kapitalquote definiert. Ziel ist es, die Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, die dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden könnte, und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikogewichteten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen. Die Leverage Ratio soll ab 2018 als zusätzliche Mindestkapitalquote genutzt werden und befindet sich gegenwärtig in einer Beobachtungsphase.

Die Offenlegung der Verschuldungsquote erfolgt bereits unter Berücksichtigung des EBA/ITS/2014/04/rev1 vom 15. Juni 2015, welcher die Anforderungen der am 10. Oktober 2014 erlassenen delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Europäischen Kommission zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates anwendet. Dadurch ergibt sich gegenüber der zum 31. Dezember 2014 veröffentlichten Leverage Ratio eine Reduktion der Gesamtrisikoposition, da außerbilanzielle Risikopositionen regelmäßig nicht mehr voll angerechnet werden.

Nach Artikel 499 Absatz 2 CRR dürfen die Institute abweichend von Artikel 451 Absatz 1 CRR wählen, ob sie die Informationen über die Verschuldungsquote auf der Grundlage einer oder beider Definitionen der Kapitalmessgröße nach Artikel 499 Absatz 1 Buchstaben a und b CRR offenlegen. Die apo-Bank zeigt wie bereits im Offenlegungsbericht 2014 parallel beide Definitionen der Kapitalmessgröße und deren Auswirkungen.

Die Verschuldungsquote gemäß Übergangsregelungen verbessert sich gegenüber dem 31.12.2014 von 5,2% auf 5,5%. Dies ist insbesondere auf den Anstieg des Kernkapitals zurückzuführen.

Die Verschuldungsquote unter Anwendung der delegierten Verordnung zeigt folgende Tabelle:

Tabelle 3: Leverage Ratio unter Anwendung der delegierten Verordnung<sup>1</sup>

Zeile <sup>2</sup>	Position	30.06.2015		31.12.2014	
		Gemäß Übergangsregelungen nach Teil 10 der CRR Mio. Euro	Ohne Anwendung von Übergangsregelungen nach Teil 10 der CRR Mio. Euro	Gemäß Übergangsregelungen nach Teil 10 der CRR Mio. Euro	Ohne Anwendung von Übergangsregelungen nach Teil 10 der CRR Mio. Euro
20	Kernkapital	1.998,4	1.993,7	1.890,4	1.884,9
21	Gesamtrisikoposition	36.618,4	36.613,7	36.683,1	36.677,5
22	Verschuldungsquote	5,5	5,5	5,2	5,1

1) Bereits zum 31. Dezember 2014 handelt es sich um bereinigte Werte unter Berücksichtigung der delegierten Verordnung, um eine Vergleichbarkeit zum 30. Juni 2015 zu gewährleisten.

2) gemäß Anhang 1 des EBA/ITS/2014/04/rev1 vom 15. Juni 2015

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Eigenmittel und Kapitalquoten	6
Tabelle 2: Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittelanforderungen	8
Tabelle 3: Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	10

## Impressum

**Herausgeber**  
Deutsche Apotheker- und Ärztebank  
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6  
40547 Düsseldorf

